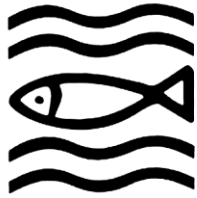


IXOXI
MVOXI



**EVANGELISCHE
SCHULE
KÖPENICK**
Gymnasium

**Elternbrief Nr. 19
im Schuljahr 2020/21**

Liebe Eltern,

in der Frage des Umgangs mit den Selbsttestungen der Schüler*innen hat unser Schulträger heute Möglichkeiten geschaffen, die ab Montag (19.04.2021) geltende Testpflicht auf einem aus meiner Sicht guten Wege umzusetzen.

Bitte beachten Sie folgende Regelungen, die im Einvernehmen mit der Vorsitzenden der Gesamtelternvertretung (GEV) aufgestellt wurden:

- Ab Montag gilt die vom Senat beschlossene Testpflicht an Berliner Schulen. Alle Schüler*innen müssen einen negativen Selbsttest nachweisen, um am Unterricht teilzunehmen. **Weisen Kinder kein negatives Ergebnis nach, dürfen sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.**
- Dieser Nachweis sollte möglichst über einen zu Hause durchgeführten Test erfolgen, den Sie über den diesem Elternbrief angehängten Erklärungsbogen dokumentieren. Der Test kann auch am Abend zuvor durchgeführt worden sein. Bitte beachten Sie die Anmerkungen auf dem Selbsterklärungsbogen, insbesondere die Hinweise für den Fall eines positiven Testergebnisses.
- Sollten Sie für sich entscheiden, dass Ihr Kind sich lieber in der Schule selbst testen soll, bitten wir um Nachricht an das Schulsekretariat bis zum morgigen Freitag, 12:00 Uhr. Dann würden wir einen Selbsttest der angemeldeten Schüler*innen in der Schule am Montagmorgen um 07:45 Uhr im DS-Raum ermöglichen. Um ganz klar zu sein: Unser Interesse ist es eher, dies vor Schulbeginn zu Hause erledigt zu wissen.
- Der Nachweis über einen zu Hause erfolgten Test (durch ein Vorzeigen des Selbsterklärungsbogens) oder eine Selbsttestung in der Schule erfolgen immer am Montag und Donnerstag um 8:00 Uhr.
- Sollte ein Kind krankheitsbedingt am Präsenzunterricht nicht teilnehmen, ist am ersten Tag des Wiedererscheinens zum Präsenzunterricht ein negativer Selbsttest nachzuweisen.
- Die Selbsterklärungsbögen werden den Schüler*innen wieder mitgegeben, um eine mehrfache Nutzung zu ermöglichen. Wir dokumentieren nur, ob eine Selbsterklärung oder ein negativer Test am betreffenden Tag vorlag.
- Die Art des Selbsttests steht Ihnen frei, es sind neben den zur Verfügung gestellten Tests auch selbstständig erworbene Tests zulässig.
- Alle Schüler*innen werden rechtzeitig und in ausreichender Zahl durch die Schule mit Selbsttests für zu Hause versorgt.
 - o Die Klassen der Jahrgangsstufen 5, 6, 10 und 11 (Gruppe B) haben vor den Osterferien bereits Tests erhalten und erscheinen bitte in der kommenden Woche am Montag und Donnerstag getestet in der Schule;
 - o die Klassen der Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 (Gruppe B) erhalten am Montag, 19.4.2021 ihre Selbsttests und testen sich in dieser Woche zu Dienstag und Donnerstag zu Hause.

Ich empfinde diese Möglichkeit zur Selbsttestung zu Hause als große Entlastung. Sowohl für die Schule als vermutlich auch für Sie. Ich vertraue Ihnen, dass Sie die Umsetzung der Testpflicht ernstnehmen und damit dazu beitragen, in einem sich zuspitzenden Infektionsgeschehen die Schule offen zu halten.

Mit herzlichen Grüßen

Michael Tiedje
Schulleiter